Preisblatt 1 - Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung
Entgelte gültig ab 01.01.2022

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

1 Entgelte für Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	41,19	3,59	100,94	1,20
Umspannung Mittel-/Niederspannung	42,63	3,94	112,13	1,16
Niederspannung	44,76	3,96	111,51	1,29

2 Entgelte für Netznutzung - Monatsleistungspreissystem

Monatsleistungsreissystem	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	16,82	1,20
Umspannung Mittel-/Niederspannung	18,69	1,16
Niederspannung	18,59	1,29

3 Entgelte für Netznutzung - Netzreserve

Netzreserveleistung	Zeitdauer		
	0 bis <= 200 h/a €/kWa	> 200 bis <= 400 h/a €/kWa	> 400 bis <= 600 h/a €/kWa
Mittelspannung	51,52	61,82	72,12
Umspannung Mittel-/Niederspannung	53,44	64,13	74,81
Niederspannung	56,13	67,35	78,58

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe

4 Entgelte für Messstellenbetrieb

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Messstelle in	Messentgelt ohne Wandlersatz	Wandlersatz	Summe
	€ je Messlokation und Jahr	€ je Wandlersatz und Jahr	€ je Messlokation und Jahr
Mittelspannung und Umspannung Hoch-/Mittelspannung	213,00	252,00	465,00
Niederspannung und Umspannung Mittel-/Niederspannung	213,00	24,00	237,00

5 Konzessionsabgaben und Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Stromkonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ und folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen und Aufschläge berechnet:

(Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.)

LVG*	ct/kWh
	Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV
A	0,437
B	0,050
C	0,025

*Umlagen für den Jahresverbrauch je Abnahmestelle für die Letztverbrauchergruppe (LVG):

A: Für Strombezüge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh
B: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
C: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfergesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLAV	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,003

Offshore-Netzumlage § 17 f EnWG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,419

KWK-Umlage §§ 26 a und 26 b KWKG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,378

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/ Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2020), für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2020), für Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2020) sowie bei der Herstellung von grünem Wasserstoff (§ 27d KWKG 2020) gelten Sonderregelungen bei der KWK- / Offshore-Umlage.

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe

Preisblatt 2 - Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung
Entgelte gültig ab 01.01.2022

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

1 Entgelte für Netznutzung

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	43,80	52,12
Arbeitspreis	ct/kWh	5,49	6,53

2 Entgelte für Netznutzung - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen[1] (Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	1,91	2,27

[1]Gilt auch für Anlagen nach § 14 a EnWG.

3 Entgelte für Straßenbeleuchtungsanlagen

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	3,84	4,57

4 Entgelte für Messstellenbetrieb

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Messstellenbetrieb (Jährliche Bereitstellung der Messwerte)	€ je Messlokation und Jahr	
	Netto	Brutto
Tarifzähler ohne Tarifschaltung	7,84	9,33
Maximumzähler	60,00	71,40
Tarifschaltung	12,80	15,23
Wandlersatz	24,00	28,56

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe

Für die Bereitstellung zusätzlicher Messwerte werden folgende Entgelte berechnet:

Zusätzliche Zählwertbereitstellung	€ je Messlokation und Ablesung	
	Netto	Brutto
Tarifzähler	1,78	2,12
Maximumzähler	15,00	17,85

5 Konzessionsabgaben und Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Stromkonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ und folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen und Aufschläge berechnet:

(Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.)

LVG*	ct/kWh	
	Netto	Brutto
	Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV
A	0,437	0,520
B	0,050	0,060
C	0,025	0,030

*Umlagen für den Jahresverbrauch je Abnahmestelle für die Letztverbrauchergruppe (LVG):

A: Für Strombezüge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh
B: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
C: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzieren den Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfergesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV	ct/kWh	
	Netto	Brutto
Verbrauchsunabhängig	0,003	0,004

Offshore-Netzumlage § 17 f EnWG	ct/kWh	
	Netto	Brutto
Verbrauchsunabhängig	0,419	0,499

KWK-Umlage §§ 26 a und 26 b KWKG	ct/kWh	
	Netto	Brutto
Verbrauchsunabhängig	0,378	0,450

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/ Offshore- Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2020), für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2020), für Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2020) sowie bei der Herstellung von grünem Wasserstoff (§ 27d KWKG 2020) gelten Sonderregelungen bei der KWK- / Offshore-Umlage.

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe

Preisblatt 3 – Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV
Gültig ab 01.01.2022

§ 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Marktlokation	Geschäftszeichen LRegB	Netzebene	Gültigkeit ab
50107795880	LRB-4153/81/36	NS	01.01.2016

§ 19 Abs. 2 S. 2 bis 4 StromNEV:

Marktlokation	Geschäftszeichen BNetzA	Netzebene	Gültigkeit ab
keine			

§ 19 Abs. 3 StromNEV:

Nr.	Messlokation	Anschluss-ebene	Entgelt in	zuzüglich singuläres Entgelt in €/Jahr
	keine			

Ein Unternehmen der
envia M-Gruppe